



Matthias Miersch, MdB

Sozialer Klimaschutz für den Gebäudesektor

Dr. Matthias Miersch MdB

Fraktion-vor-Ort im Wahlkreis
von Svenja Stadler

Hanstedt, den 09.02.2024



Grundsätze

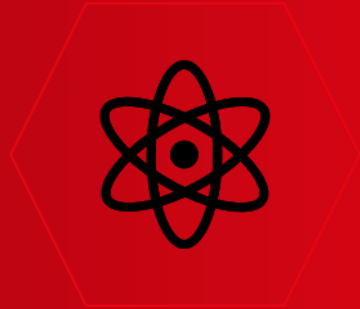
Die sozial-
ökologische
Transformation
braucht **starken
Staat**

**Unabhängig-
keit von fossiler
Energie**

**Brücken bauen
in einer Zeit der
Polarisierung**

**Pariser Abkommen
2015
Klimaneutralität 2045**

Ausstieg aus Kohle und Atom



**AKW-Ausstieg
und sicherer
Rückbau**



**Ausstieg aus
Kohleverstromung,
idealerweise bis
2030**



**2030: 80% des
Stroms aus
erneuerbaren
Energien**

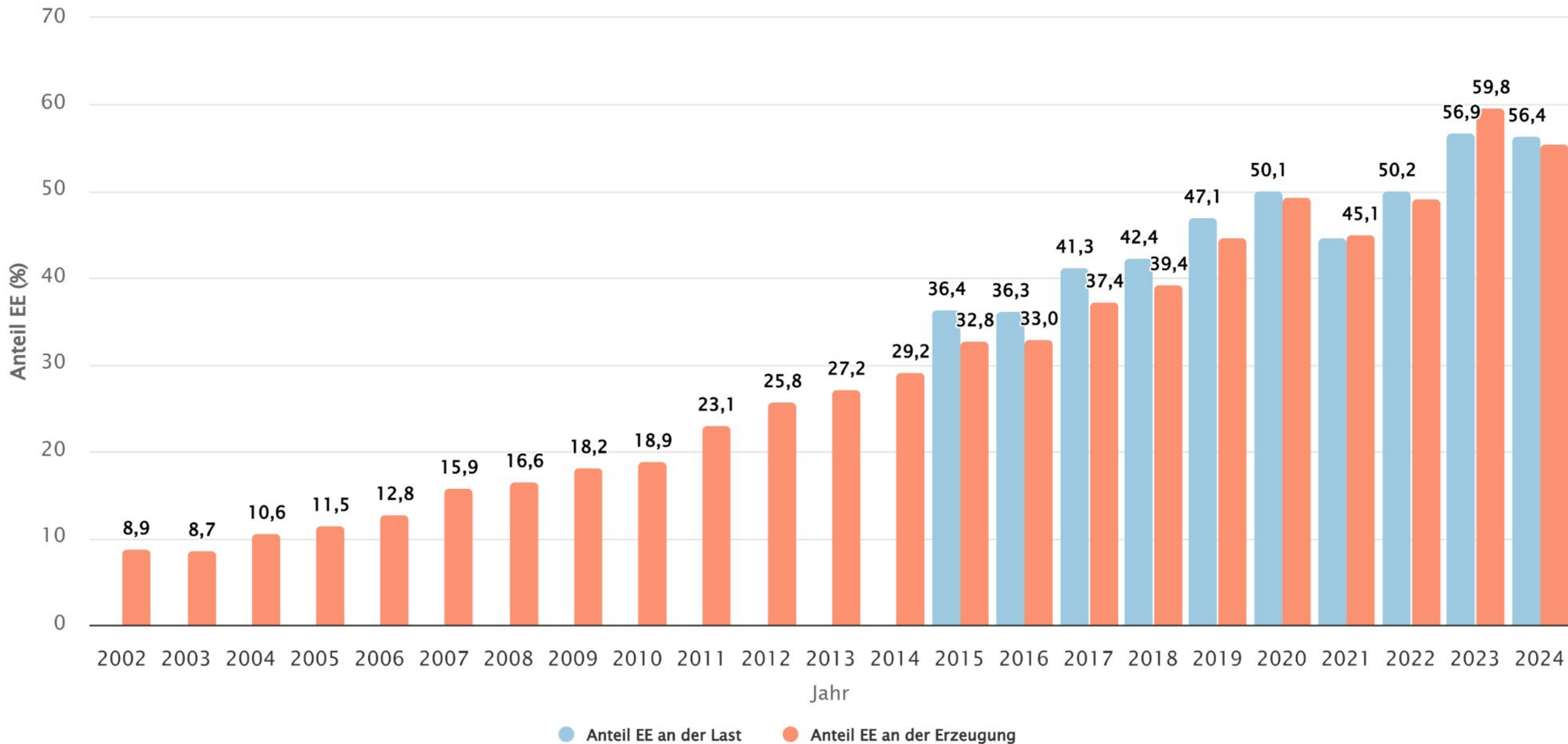
Erfolge beim Ausbau der Erneuerbaren Energien

- 2023: Stromverbrauch zu über 50% aus EE gedeckt
- 2023 Rekordjahr im Solarausbau (13,3 GW)
- Zusätzlich Ausbau der Windkraft von 2,8 GW
- Rückgang der Kohleverstromung
- Ausstieg aus der Atomkraft



Jährlicher Anteil Erneuerbarer Energien an der öffentlichen Nettostromerzeugung und Last in Deutschland

Energetisch korrigierte Werte



Leitlinien



Matthias Miersch, MdB

Versorgungssicherheit

Bezahlbarkeit

Zukunftsfähigkeit



Die Wärmewende zum Erfolg führen



Matthias Miersch, MdB

Ziel:

Wir lassen **niemanden** allein.

Klimaschutzgesetz:

Wärmesektor verfehlt
Einsparziel

Enge Verzahnung mit der
Kommunalen Wärmeplanung
als Grundvoraussetzung

Wärmeplanung als Bezugspunkt



Matthias Miersch, MdB

Verpflichtende deutschlandweite
kommunale Wärmeplanung bis
spätestens 2028

Der Zeitplan im Detail:

Gemeinde > 100.000 Einwohner: 30.06.2026

Gemeinde < 100.000 Einwohner: 30.06.2028

(Gemeinde < 10.000 Einwohner: Vereinfachtes
Verfahren)

Bestandschutz für bereits vorliegende
Wärmepläne





Matthias Miersch, MdB

Grundsatz der Technologieoffenheit

Der **Gebäudeeigentümer** kann **frei wählen**, mit welcher Heizungsanlage er die neuen Anforderungen erfüllt.

Zahlreiche Erfüllungsoptionen:

Solarthermie, Wärmepumpe, Fernwärme, Biogas, biogenes Flüssiggas, Holz und Pellets.

Gasheizung: **Verpflichtende Beratung** ab 01.01.2024 u. a. zu CO₂-Bepreisung und Emissionshandel.

Ab wann brauche ich eine Heizung mit 65% erneuerbaren Energien?



Matthias Miersch, MdB

2024
nur in
Neubaugeländen

2028
Gemeinden <
100.000 EW

2026
Gemeinden >
100.000 EW

2029
GEG gilt

2045
Alle Heizungen zu 100%
aus erneuerbaren
Energien betrieben

**Gas- oder Ölheizung defekt?: Lange Übergangsfristen von 5 – 10
Jahren zum Austausch!**

Förderkulisse

(Basis sind die Investitionskosten)



Matthias Miersch, MdB

70 % Max. Fördersatz

Gedeckelt, setzt sich zusammen aus:

30 % Grundförderung

30 % Einkommensbonus

bis 40.000 Euro zu versteuerndem Haushaltseinkommen

25 % Geschwindigkeitsbonus

bis Ende 2024, danach sinkend

5 % Effizienzbonus

Zinsvergünstigte Kredite

bis 90.000€ zu versteuerndem Haushaltseinkommen



Förderkulisse

(Basis sind die Investitionskosten)

Die förderfähigen Kosten beim Heizungstausch betragen 30.000 Euro für Selbstnutzer, mit 70 % Förderquote entspricht bis zu 21.000 € Förderung.

Biomasseheizungen werden weiterhin gefördert!

Gleiche Förderbedingungen bis 60 %, für die maximale Förderquote von 70 % besteht eine Kombinationspflicht mit Solarthermie oder Photovoltaik oder einer Wärmepumpe.



Matthias Miersch, MdB



Mieterschutz



Matthias Miersch, MdB

Neue Modernisierungsumlage bis zu 10 % der Investitionskosten

Förderung muss in Anspruch genommen und von umlegbaren Kosten abgezogen werden

Maximale Erhöhung: 50 Cent/m²

Härtefalleinwand, wenn Umlage unangemessene finanzielle Härte

Info Bundesregierung:

www.energiewechsel.de

Info SPD:

www.spd.de/waermewende

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Matthias Miersch, MdB

